



Hausordnung der Alten Mühle

Gams, 4. August 2017/fs

- ◆ Das Parkieren entlang des „Müliweg“ sowie auf dem gesamten Areal der Alten Mühle und der Firma Werner Gantenbein AG ist untersagt! Kurzparkieren für den Warenumschlag ist gestattet.
- ◆ Die Besucher werden gebeten, die Fahrzeuge auf dem nahen Postplatz an der Haagerstrasse P1 oder auf dem Löwenplatz an der Gasenzenstrasse P2 abzustellen, siehe Grafik.
- ◆ Durch Veranstaltungen darf die Nachbarschaft nicht gestört werden. Unnötiger Lärm ist strikte zu vermeiden.
- ◆ Um 23.30 Uhr gilt es aus Rücksicht der Nachbarschaft den Anlass zu beenden und bis spätestens 24.00 Uhr die Räume sowie das Areal der Alten Mühle aufgeräumt zu verlassen.
- ◆ Die Räume können ab 10.00 Uhr bezogen werden. Die gemieteten Räumlichkeiten werden am gleichen Tag nach beendetem Anlass geräumt. Geschirr, Lebensmittel, Getränke und sonstiges wird ebenfalls am gleichen Tag vollständig weggeräumt. Der Abfall wird vom Veranstalter mitgenommen und entsorgt. Falls Getränke vom Händler nicht an diesem Tag abgeholt werden, können diese in der Küche deponiert werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation

Gemeinderat Gams

● Alte Mühle

P1 Postplatz (öffentlicher Parkplatz)

P2 Löwenplatz (öffentlicher Parkplatz)

